

Darlehensvertrag

Zwischen Darlehensgeberin/Darlehensgeber

Vorname _____ Name _____

und dem Verein Solawi Eicken e.V. wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Voraussetzungen (Zutreffendes ankreuzen)

- Die/der Darlehensgeberin/Darlehensgeber ist Mitglied des Vereins Solawi Eicken e.V. und zeichnet Ernteanteile gemäß der Satzung und der Selbstverwaltungsordnung alternativ:
- Die/der Darlehensgeberin/Darlehensgeber ist passives stimmberechtigtes Mitglied des Vereins Solawi Eicken e.V. und bezieht keine Ernteanteile.

1. Darlehensbetrag

Der Verein Solawi Eicken e.V. erhält vom/von dem/der Darlehensgeberin / Darlehensgeber eine Einlage in Form eines zinsfreien Darlehens in Höhe von 200,00 Euro.

2. Einzahlung / Eigentumsübergang

Der oben genannte Darlehensbeitrag wird zu Beginn der Mitgliedschaft per Lastschrift vom Konto der/des Darlehensgeberin/Darlehensgebers eingezogen. Die Einzugsermächtigung wurde bereits im Mitgliedsantrag erteilt.

3. Zweck

Der Verein verpflichtet sich, geldmäßige Darlehen ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen des Vereins Solawi Eicken e.V. zu verwenden. Über die Verwendung der gesamten Mitgliederdarlehen wird in der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft abgelegt.

4. Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

5. Kündigungsfrist und Rückzahlung

Nach fristgerechter, schriftlicher Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Solawi Eicken e.V. wird das Darlehen innerhalb von 24 Monaten ab Ende der Mitgliedschaft zurückgezahlt.

Sollte ein neues Mitglied dem ausgetretenen Mitglied nachfolgen, kann das Darlehen auch vorzeitig dem ausgetretenen Mitglied zurückgezahlt werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

6. Rangrücktrittsklausel

Bei dem gewährten Darlehen handelt es sich um ein nachrangiges Darlehen. Die Rückzahlung des Darlehens kann nicht verlangt werden, solange der Verein Solawi Eicken e.V. dies zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt. Der/die Darlehensgeberin/Darlehensgeber kann seinen/ihren Anspruch auf eine Rückzahlung des Darlehens nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins Solawi Eicken e.V. führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit Ihrer Darlehensforderung im Rang hinter den Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. Es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

7. Gültigkeit

Dieser Darlehensvertrag erhält seine Gültigkeit durch die Unterschrift beider Vertragspartner.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

9. Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeberin/Darlehensgeber

Unterschriften mind. 2 Vorstandsmitglieder von Solawi Eicken e.V.